



Bekanntmachung

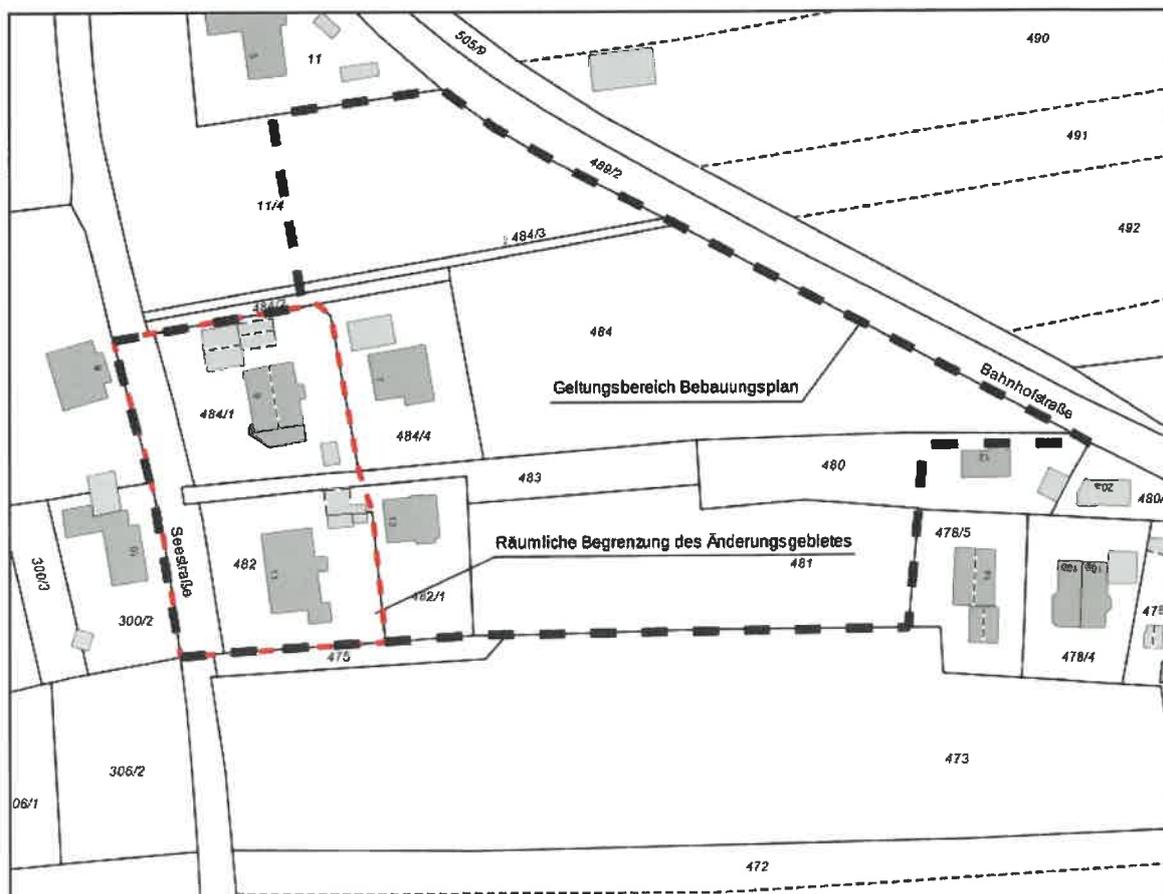
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung: 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Seestraße und westlich der Bahnhofstraße“ in Seehausen a. Staffelsee im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Hier: Bekanntgabe Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Veröffentlichung im Internet (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Seestraße und westlich der Bahnhofstraße“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich der betreffenden Bebauungsplanänderung befindet sich zwischen der „Seestraße“ und der „Bahnhofstraße“ und umfasst die Anwesen „Seestraße 9“ und „Seestraße 11“. Der Geltungsbereich dieser Änderung ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des in Rede stehenden Bebauungsplanes gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung bzw. -erweiterung, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, Begründung und Datenschutzzinfoblatt, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **25.04.2024** bis **29.05.2024** im Internet veröffentlicht. Diese Unterlagen sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee unter folgendem

Pfad

www.vg-seehausen.de → Bürgerservice → Bauleitplanung → Seehausen

bzw. Adresse

<https://www.vg-seehausen.de/bürgerservice/bauleitplanung/seehasuen.html>

und im Geoportal Bayern unter

<http://www.geoportal.bay/bauleitplanungsportal/html> → Gemeinde Seehausen a. Staffelsee

einsehbar.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@vg-seehausen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen auch in Papierform im Rathaus der

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee
Am Graswegerer 1
An der Schautafel im Flur im Erdgeschoss
(barrierefreier Zugang / Hintereingang)

im Zeitraum der Veröffentlichungsfrist und während der Dienststunden veröffentlicht.

Seehausen a. Staffelsee, den 25.04.2024

Markus Hörmann
Erster Bürgermeister

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee
anzuheften am: 25.04.2024
abzunehmen am: 30.05.2024

i.A.
Seehausen a. St., den 25.04.2024